

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<p>1.1 Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.</p>	<p>M-Bond 200 Catalyst C Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.</p>
<p>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird</p>	<p>Klebstoff, Haftmittel. Nicht bekannt.</p>
<p>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen</p> <p>Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)</p>	<p>VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire Großbritannien RG24 8FW +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com</p>
<p>1.4 Notrufnummer</p>	<p>(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC</p>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<p>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</p>	<p>Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336</p>
<p>2.2 Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme</p>	<p>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond 200 Catalyst C</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>
<p>Signalwörter Enthält:</p>	<p>Gefahr Propan-2-ol</p>
<p>Gefahrenhinweise</p>	<p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
<p>Sicherheitshinweise</p>	<p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Propan-2-ol	98	67-63-0	200-661-7	Nicht zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
n-Phenyldiethanolamine	2	120-07-0	204-368-5	Nicht zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Kein Erbrechen hervorrufen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Dämpfe

- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefgelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nicht in Sägemehl oder anderen entzündbaren Stoffen aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
- Siehe Teil: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
- Lagertemperatur: Umgebungsbedingungen. 5 - 25°C
Max. Lagerdauer: Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien: Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren (Salpetersäure und Schwefelsäure), Halogene und Halogenverbindungen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
- Klebstoff, Haftmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	400*	1000*	TRGS 900, AGS
		200	500	400	1000	DFG

Bemerkungen:

Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2015

(1): 15 Minuten Mittelwert

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS Nr.	Parameter	Beurteilungswerte in biologischem Material (BW)	Wert bzw. Korrelation	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	BAT	25 mg/l	Vollblut	b
			BAT	25 mg/l	Urin	b

Bemerkungen: DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2015

BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranz-Wert

b: Expositionsende bzw. Schichtend

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Ungeeignete Handschuhmaterialien: Naturkautschuk / PVC.

Atemschutz



Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Für große Mengen - Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes Propan-2-ol.
	Aussehen	Blaue farbige Flüssigkeit.
	Geruch	Alkoholähnlich Geruch
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-88,5°C
	Siedebeginn und Siedebereich	82,3°C (Mixture)
	Flammpunkt	11,7 °C
	Verdampfungsgeschwindigkeit	2,83 (BuAc = 1)
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
	Dampfdruck	6,02 kPa at 25°C
	Dampfdichte	2,1 (Luft = 1)
	Relative Dichte	0,78 (H ₂ O = 1)
	Löslichkeit(en)	98% (Wasser)
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0,05 log Pow (25 °C)
	Selbstentzündungstemperatur	399 °C
	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Viskosität	2,038 mPa s (dynamic) 25 °C
	Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel, Säuren (Salpetersäure und Schwefelsäure), Halogene und Halogenverbindungen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<p>Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut</p>	<p>Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Keimzell-Mutagenität</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Karzinogenität</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Reproduktionstoxizität</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</p>	<p>STOT SE 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Aspirationsgefahr</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>11.2 Sonstige Angaben</p>	<p>Keine.</p>

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<p>12.1 Toxizität</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)</p>
<p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</p>	<p>Biologisch leicht abbaubar.</p>
<p>12.3 Bioakkumulationspotenzial</p>	<p>Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.</p>
<p>12.4 Mobilität im Boden</p>	<p>Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. Wasser Löslich.</p>
<p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p>	<p>Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.</p>
<p>12.6 Andere schädliche Wirkungen</p>	<p>Nicht bekannt.</p>

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<p>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</p>	<p>Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.</p>
<p>13.2 Zusätzliche Informationen</p>	<p>Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p>

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
<p>14.1 UN-Nummer</p>	<p>UN 1219</p>
<p>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</p>	<p>ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)</p>
<p>14.3 Transportgefahrenklassen</p>	<p>3</p>
<p>14.4 Verpackungsgruppe</p>	<p>II</p>
<p>14.5 Umweltgefahren</p>	<p>Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. / Umweltschädlicher stoff</p>
<p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p>	<p>Siehe Teil: 2</p>
<p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>
<p>14.8 Weitere Informationen</p>	<p>Keine.</p>

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

<p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</p>	
<p>15.1.1 EU-Vorschriften</p>	
<p>Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs)</p>	<p>Keine.</p>
<p>Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen</p>	<p>Keine.</p>

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

15.1.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt. Wassergefährdungsklasse: 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Propan-2-ol (CAS# 1330-20-7) und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für n-Phenyldiethanolamine (CAS# 120-07-0).
EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Flammpunkt Testergebnis/ Siedepunkt (°C) Testergebnis
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H336	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

AGS: Ausschluss für Gefahrstoffe	DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert	PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315: Verursacht Hautreizungen.	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.